

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 24. Juli 2021 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c154456> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Aufhebung der Aufstellung und Auslegung von drei aufzuhebenden Bebauungsplänen

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 für die nachstehenden Gebiete die Aufhebung der Aufstellung folgender Bebauungspläne gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 6170/64

– Forststraße/Hasselsstraße –

Gebiet etwa nördlich der Forststraße, östlich der Hasselsstraße und westlich der Bürgerstraße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan 6170/64 – Forststraße/Hasselsstraße – der Bestandteil dieses Beschlusses ist

Bebauungsplan Nr. 09/007

– Westlich Kleinstraße – (teilräumlich)

Gebiet etwa südlich der Forststraße und östlich der Stichstraße Forststraße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan 09/007 – Westlich Kleinstraße – (teilräumlich) – der Bestandteil dieses Beschlusses ist

Bebauungsplan 09/012

– Forststraße/Hasselsstraße –

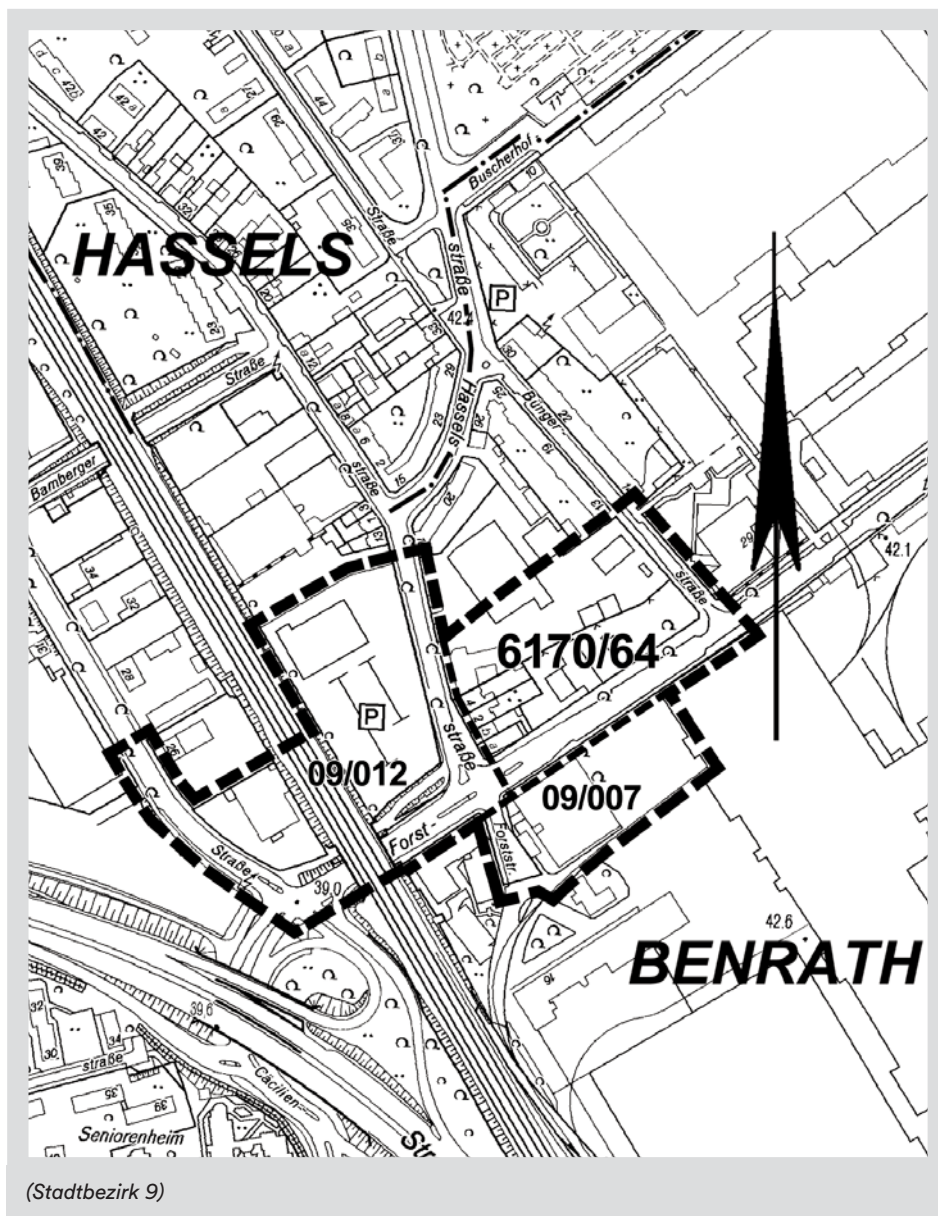
Gebiet etwa nördlich der Forststraße, östlich der Bayreuther Straße und westlich der Hasselsstraße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan 09/012 – Forststraße/Hasselsstraße – (teilräumlich) – der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 6170/064 – Forststraße/Hasselsstraße –, Nr. 09/007 – Westlich Kleinstraße – (teilräumlich) und Nr. 09/012 – Forststraße/Hasselsstraße – und ihren Begründungen für die öffentliche Auslegung zugestimmt.

Die vorgenannten Pläne mit ihren Begründungen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **04.08.2021** bis einschließlich **03.09.2021** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, im 4. Obergeschoss des

Verwaltungsgebäudes, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Regelungen sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.



Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie besonders zu schützenden Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996918 oder 0211/8996498).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogel-schutzgebieten nach Naturschutz-Richtlini-en der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnah-men
- Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebie-tes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwas-serständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseiti-gung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzge-bieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schie-nenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwir-kungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten fol-gende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Umweltamt zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Nie-derschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebie-te, Hochwasserbelange), Luftqualität
- Bauaufsichtsamt zum Thema Denkmal-schutz
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Wasser (Hoch-wasserrisikogebiete)

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jeder-mann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbe-sondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abge-gaben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan-Entwurf Bezug genommen wird auf technische Regel-werke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vor-herige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschluss-fassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unter-schriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftrag-ten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 07.07.2021
61/12-B-6170/64
61/12-B-09/007
61/12-B-09/012

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
Baackmann
(stellv. Amtsleiter)

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Juli 2021 gemäß § 40 Absatz 1 d) in Verbindung mit §§ 46a Absatz 1 und 46b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) fol-genden Beschluss gefasst:

- „Die
- a) Wahl der Oberbürgermeisterin/ des Ober-bürgermeisters vom 13. September 2020
 - b) Wahl zum Rat der Stadt Düsseldorf vom 13. September 2020
 - c) Wahl der Bezirksvertretungen der Stadt Düsseldorf vom 13. September 2020
 - d) Wahl zum Integrationsrat vom 13. Septem-ber 2020
 - e) Stichwahl des Oberbürgermeisters vom 27. September 2020
- wird nach Vorprüfung durch den hierfür ge-wählten Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.“

Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sit-zung am 24. Juni 2021 festgestellt, dass die Ein-sprüche gemäß § 39 in Verbindung mit den §§ 46a und 46b KWahlG gegen die Gültigkeit der Wahl unbegründet sind und somit die Wahl der

Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters, die Kommunalwahlen, die Integrationsratswahl und die Oberbürgermeisterstichwahl für gültig zu erklären sind.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 65 Ziffer 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss der Vertretung der Stadt Düsseldorf vom 1. Juli 2021 nach § 40 Absatz 1 d) KWahlG kann gemäß § 41 Absatz 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Ein Vorver-fahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungs-gerichtsordnung findet nicht statt.

Düsseldorf, den 7. Juli 2021
Der Oberbürgermeister

Dr. Stephan Keller



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Kerstin Jäckel-Engstfeld
Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de